

**Auszug aus dem Protokoll vom 16. Dezember 2015****Nr. 2015-92 Tastaturschreiben auf der Primarstufe; Beschluss**

An seiner Sitzung vom 21. Oktober 2015 hat sich der Erziehungsrat grundsätzlich dafür ausgesprochen, dass das Tastaturschreiben neu in der 5./6. Klasse erlernt werden soll (ERB Nr. 2015-71). Das Amt für Volksschulen hat diesbezüglich diverse Abklärungen gemacht. Um das Konzept zu erstellen und die Umsetzung planen zu können braucht es noch einige Grundsatzentscheide des Erziehungsrats.

**Schulstufe**

Die Zentralschweizer Kantone beginnen entweder in der 4. oder in der 5. Klasse mit dem Tastaturschreiben. Die folgende Tabelle zeigt kurz die Stärken der jeweiligen Varianten.

Beginn in der 4. Klasse	Beginn in der 5. Klasse
Die ansonsten schon stark geforderte 2. Hälfte des Zyklus 2 (M&I, Italienisch, Übertritt) wird entlastet.	<ul style="list-style-type: none"><li>- Weiterbildungen nur für Lehrpersonen der 5. und 6. Klasse</li><li>- Keine Absprachen beim Übergang von der 4. in die 5. Klasse.</li><li>- Die Automatisierung der Handschrift ist anfangs der 4. Klasse oftmals noch nicht abgeschlossen.</li></ul>

Das Amt für Volksschulen unterstützt den Beginn in der 5. Klasse.

**Typewriter**

Der Kanton Schwyz setzt seit dem Schuljahr 2015/16 die Software typwriter.ch der Firma schreibtrainer.com ein. Auch die anderen Zentralschweizer Kantone planen ebenfalls eine entsprechende Zusammenarbeit. Mit diesem Programm werden durchwegs positive Erfahrungen gemacht und es besteht auch die Möglichkeit, bei Bedarf Anpassungen für den Kanton Uri vorzunehmen. Mit dem Programm kann jede Schülerin und jeder Schüler in seinem eigenen Tempo das Zehnfingersystem erlernen. Es kann auch zu Hause daran gearbeitet werden (webbasiert).

Die Lizenzkosten belaufen sich auf rund 3'000.- Franken jährlich. Der Vertrag soll zwischen der Firma schreibtrainer.com und dem DZ abgeschlossen werden. Die Kosten für die Lizenzen werden anschliessend den Gemeinden gemäss Anzahl Schülerinnen und Schüler verrechnet. Bei der aktuellen Schülerzahl würde dies pro Schüler/in rund 3.40 Franken Netto ausmachen. Der Erziehungsrat müsste die Lernsoftware für obligatorisch erklären.

**Weiterbildung**

Der Weiterbildungsbedarf für die betroffenen Lehrpersonen beträgt einen halben Tag. Im Frühling 2017 sind Weiterbildungen für die Lehrpersonen geplant, welche im Schuljahr 17/18 in der 5. Klasse

Deutsch unterrichten. Diese Weiterbildung wird ein Jahr später für die weiteren Lehrpersonen der 2. Hälfte des Zyklus 2 nochmals angeboten.

### **Benotung**

Die Software kann eine Benotung der Schülerinnen und Schüler vornehmen. Die Kriterien und die Notenskala können vom Kanton individuell festgelegt werden. Die Note aus dem Tastaturschreiben fließt in die Deutschnote ein (analog Schrift).

### **Verortung**

Im Lehrplan ist das Tastaturschreiben klar im Deutsch (D.4.A.1) verortet. Dies wurde in der Vernehmlassung aber kritisiert. Das Amt für Volksschulen ist der Meinung, dass die Deutschlehrperson (ist in der Regel auch die Klassenlehrperson) für das Tastaturschreiben verantwortlich ist. Es soll aber möglich sein in allen anderen Fächern am Tastaturschreiben zu arbeiten. Dies ist praktisch unumgänglich, da in den meisten Primarschulhäusern nicht Geräte für eine ganze Klasse zur Verfügung stehen.

### **Zeitplan**

Das Amt für Volksschulen schlägt folgenden Zeitplan vor.

1. Januar 2017	Start der Lizenz für den Kanton Uri
Frühling 2017	Weiterbildung der Lehrpersonen, welche im Schuljahr 2017/18 in der 5. Klasse Deutsch unterrichten
Schuljahr 2017/2018	Beginn mit der Umsetzung in der 5. Klasse
Frühling 2018	Weiterbildung der Lehrpersonen, welche im Schuljahr 2018/19 in der 5. Klasse Deutsch unterrichten
Schuljahr 2018/2019	Weiterführung der Umsetzung auf der 6. Klasse
Frühling 2019	Information der Lehrpersonen der OS (Was können sie von den Schülerinnen und Schüler erwarten? Was muss beachtet werden?)

Im Schuljahr 2019/2020 kommen die ersten Schülerinnen und Schüler in die Oberstufe, welche das Tastaturschreiben in der Primarschule erlernt haben. Bis dahin müsste dies noch in der 1. Oberstufe passieren.

### **Diskussion**

- Bei den Vorgaben für die Benotung wird man sich am Beispiel des Kantons Schwyz orientieren.
- Auf der Oberstufe wird es später darum gehen, das Gelernte zu üben und anzuwenden.
- Es ist wichtig, die Umsetzung zu kommunizieren. Es wird eine Einführungsbroschüre für die Lehrpersonen erstellt werden.

### **Beschluss**

1. Tastaturschreiben wird ab dem Schuljahr 2017/18 in der 5./6. Klasse erlernt.
2. Für das Tastaturschreiben wird die Software typewriter.ch eingesetzt. Die Lernsoftware wird als obligatorisches Lehrmittel ab dem Schuljahr 2017/18 erklärt.
3. Der Erziehungsrat beauftragt das Amt für Volksschulen in Zusammenarbeit mit dem Didaktischen Zentrum einen entsprechenden Vertrag mit der Firma Schreibtrainer.com abzuschliessen.

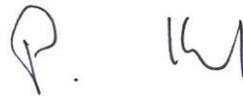
4. Das Tastaturschreiben wird benotet. Die Note fliesst in die Deutschnote ein. Die Deutschlehrperson ist für das Tastaturschreiben zuständig. Es kann aber auch in allen anderen Fächern daran gearbeitet werden.
5. Der Erziehungsrat beauftragt das Amt für Volksschulen gemäss den oben genannten Punkten ein Konzept zu erstellen und dem Erziehungsrat zur Kenntnis zu bringen, die Weiterbildung der Lehrpersonen zu organisieren und entsprechende Hilfestellung für Lehrpersonen zur Verfügung zu stellen.

Mitteilung an: Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL), Amt für Volksschulen (Vollzug Ziffer 3 und 5); Direktionssekretariat

Dem ER zugestellte Beilage: keine

Altdorf, 23. Dezember 2015

Für getreuen Auszug:

Handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'P.' followed by a flourish.

Peter Horat